



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:

Bürger- und Ordnungsamt
Veterinärabteilung

Frau
Carolin Möller
Akademie für tiergestützte Therapie
Preetzer Chaussee 172
24146 Kiel

Datum: 07.03.2016
Ihr Zeichen und Datum:
Unser Zeichen: 10.2
Ihre Ansprechpartnerin: Dr. Tischbirek
Telefon (0431) 0431/901-2096
Telefax (0431) 0431/901-62088
E-Mail: Dr. Tischbirek
@kiel.de
Dienstgebäude: Sophienblatt 100
Zimmer: 509
Erreichbar mit Bus: Haltestelle Hummelwiese

Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Möller,

hiermit erteilen wir Ihnen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 8a und 8f Tierschutzgesetz (TSchG) vom 18.05.2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2014 (BGBl. I S. 1308) die

Erlaubnis,

gewerbsmäßig Hunde (zum Einsatz in ihrer logopädischen Praxis) zu halten sowie gewerbsmäßig die Ausbildung von Therapiebegleithunden für soziale Berufe des Gesundheitswesens bzw. Tätigkeiten im Gesundheitswesen durch den Tierhalter anzuleiten.

Die Erlaubnis erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und unter folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die Erlaubnis ist bezüglich der praktischen Ausbildung an die Tätigkeit des Ehepaares Marc und Corinna Lindhorst gebunden.
2. Alle wesentlichen Änderungen der in Ihrem Antrag vom 10.12.2015 dargelegten Sachverhalte sind der Veterinärabteilung des Bürger- und Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Kiel, Sophienblatt 100, 24114 Kiel, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
3. Sie haben sich nachweislich mindestens 1x jährlich fort- und weiterzubilden und sich über Änderungen der betroffenen Rechtsvorschriften des Tierschutzes in Kenntnis zu setzen. Dies kann z.B. über einschlägige Kurse oder über Fachzeitschriften erfolgen.

Weitere Auflagen, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.

Andere Rechtsvorschriften bleiben von dieser tierschutzrechtlichen Erlaubnis unberührt.

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).

Begründung:

Die Nebenbestimmungen sind geeignet und erforderlich, um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt - Veterinärabteilung -, Sophienblatt 100, 24114 Kiel, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Tischbirek, Amtstierärztin